

16.00-17.30 Uhr

Prof. Dr. Beate Rudolf (Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin)

Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW – Für Deutschland relevant?

Seit 1979 existiert das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Wie greift CEDAW die Erkenntnisse der Geschlechterstudien auf und stellt einen Zusammenhang zwischen Geschlechterverhältnissen und Recht her? In einem Planspiel untersuchen die Teilnehmenden das geltende deutsche Recht anhand von CEDAW und erarbeiten die Problembereiche, die in einen Alternativbericht der Zivilgesellschaft an den CEDAW-Kontrollausschuss aufzunehmen wären.

Dr. Sarah Elsuni (HU Berlin)

(Gesellschaftliche) Machtverhältnisse und die juristische Kategorie „Geschlecht“

Recht arbeitet mit Kategorien, das Antidiskriminierungsrecht u.a. mit der Kategorie „Geschlecht“. Doch die Konstruktion und Anwendung bestimmter juristischer Kategorien ist nicht unproblematisch – sie bedeuten oftmals die ReProduktion gesellschaftlicher Machthierarchien.

Im Workshop werden diese Auswirkungen sowie Exklusionen infolge einer heteronormativen Interpretation von „Geschlecht“ erörtert. Ein Fokus wird auf das Konzept der Intersektionalität und damit auf die Tatsache gelegt, dass gesellschaftliche Hierarchien zumeist entlang verschiedener Kategorien bestehen (z.B. auch entlang rassistischer Zuschreibungen oder Behinderungen).

18.00 bis 19.00 Uhr

Fishbowl: Recht Macht Geschlecht – (K)Ein Thema für die juristische Lehre?!

Gisela Rossa-Dubray, Prof. Dr. Beate Rudolf, Dr. Sarah Elsuni, Alexander Klose und Interessierte

Weitere Informationen: <http://wikis.fu-berlin.de/display/rechtmachtgeschlecht>

Organisatorinnen:

Ulrike Müller, Juliane Ottmann und Ulrike Spangenberg

FU Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft, Institut für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung
Van't-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin
Tel.: 030-838-54703 bzw. -54816 bzw. -53962

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt erforderlich, erleichtert uns aber die Organisation. Bitte an: [juliane.ottmann\[at\]fu-berlin.de](mailto:juliane.ottmann[at]fu-berlin.de)

Recht Macht Geschlecht

Studientag zum Recht
als Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse

3. Februar 2012



Foto: „Equal“ von natashalcd

an der FU Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Boltzmannstr. 3, Räume 1107 und 2215
und Van't-Hoff-Str. 8, Hörsaal III
(Verkehrsanbindung: U-Bahnhof
Thielplatz – U3)

Wir freuen uns, dass die Veranstaltung durch den Fachbereich Rechtswissenschaft der FU Berlin mit Frauenfördermitteln unterstützt wird.

Recht Macht Geschlecht

Studientag zum Recht
als Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse

Diskriminierungen im Arbeits- und Zivilrecht sind mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vermehrt in den Blick gerückt.

In anderen Rechtsbereichen, etwa im Sozialrecht, im Steuerrecht, im Völkerrecht oder in der Kriminologie werden Zusammenhänge zwischen Geschlechterverhältnissen und Recht sehr viel seltener thematisiert.

Wir wollen mit dem Studientag ungewohnte Fragen aufwerfen und anregen, kritisch(er) über (Wechsel-)Wirkungen von Recht und Gesellschaft nachzudenken.

Dabei geht es einerseits um Recht als Mechanismus, der Ungleichheiten erzeugt oder perpetuiert und andererseits um Recht als Instrument, mit dem Diskriminierungen beseitigt werden können. Gleichzeitig soll deutlich werden, dass Geschlecht verstanden als „die Frauen“ und „die Männer“ ein meist unzureichender Ansatzpunkt ist, um Diskriminierungen und Machtverhältnisse zu thematisieren.

Der Studientag richtet sich an Jurist_innen, aber auch an Studierende und Lehrende anderer Fachbereiche, des Masterstudiengangs Gender und Diversity und andere Interessierte. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen und Euch zu diskutieren.

Programm

9.30 Uhr

Prof. Dr. Claudia Schubert (FU Berlin)

Begrüßung

9.45 bis 11.15 Uhr

Dr. Friederike Wapler (Universität Göttingen)

Geschlechterverhältnisse in historischer

Perspektive

In dem Workshop wird die Bedeutung von feministischer Theorie für die feministische Rechtswissenschaft lebendig gemacht. Anhand historischer und aktueller Beispiele werden Klischees und Erwartungen, Gemeinsamkeiten und Abgrenzungspunkte zwischen (feministischer) Rechtswissenschaft, Recht und feministischer Theorie diskutiert.

11.30 bis 13.00 Uhr

Alexander Klose (HU Berlin)

*Gerechtfertigte Ungleichbehandlung –
die (Re-) Konstruktion von Differenz*

Ziel antidiskriminierungsrechtlicher Vorschriften ist es, Diskriminierungen zu verhindern und zu beseitigen. Doch nicht jede Ungleichbehandlung ist verboten. Der Workshop geht der Frage nach, welche (unterschiedlichen) Anforderungen der Gesetzgeber an die Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen stellt, wie diese Anforderungen von Gerichten in der Praxis konkretisiert werden und welche Vorstellungen von Differenz zwischen Männern und Frauen, Alten und Jungen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund dabei zutage treten.

Maria Wersig (Universität Hildesheim)

*Rollenbilder im Sozialrecht –
Beispiel Betreuungsgeld*

Der Workshop bietet eine Einführung in die Analyse von Rollenbildern und ihrer Geschlechterdimensio-

nen im Sozialrecht und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur rechtlichen Verankerung von Rollenbildern (Art. 3 Abs. 2 und 6 Abs. 1 GG). Diese Themen werden diskutiert am Beispiel der Debatte um die Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern, die auf öffentliche Kindertagesbetreuung für ihr Kleinkind verzichten.

13.00 bis 14.15 Uhr

Mittagspause

14.15 bis 15.45 Uhr

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn (FU Berlin)

Geschlechterperspektiven in der Kriminologie

In der Veranstaltung wird Geschlecht als Anknüpfungspunkt kriminologischer Forschung vorgestellt. Besprochen werden Ideen der feministischen Kriminologie bzw. der Gender-Perspektive sowie Gesichtspunkte der Theorie und der empirischen Forschung, die sich daraus entwickelt haben. Außerdem wird es um die Rolle von Frauen als Protagonistinnen kriminologischer Forschung gehen.

Ulrike Spangenberg (FU Berlin)

Ehegattensplitting für Lebenspartnerschaften?!

Das Ehegattensplitting wird immer wieder als Anreiz für die Hausfrauenehe kritisiert. Und nun soll diese Form der Besteuerung auf Lebenspartnerschaften erweitert werden? Pro und Contra einer 50jährigen Debatte mit neuen Facetten, die beispielhaft zeigt, wie Recht Normvorstellungen über gesellschaftlich dominante Arbeits- und Lebensweisen spiegelt und (be)steuert - zum Nachteil derjenigen, die diesen Normen nicht entsprechen.